

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 51 (1925)
Heft: 14

Illustration: Ballade
Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

HELVETISCHES GEPLÄNKEL

In der „Allgemeinen schweizerischen Militärzeitung“ hat ein bekannter Instruktionsoffizier einen Artikel veröffentlicht, in dem er einige wunde Punkte der sogenannten Instruktorenfrage besprach. Das Resultat dieses Artikels soll, wie man erfährt, gewesen sein, daß der Instruktor für seine Aufklärungsarbeit mit Arrest bestraft wurde. Mit derartigen Maßnahmen hofft man maßgebenden Drates nach wie vor die brennenden aktuellen Tagesfragen am besten und schnellsten lösen zu können. Vielleicht ließe sich auf dieser Basis für Herrn Mühy ein Weg finden, die Alters- und Hinterbliebenenversicherung endlich einer baldigen Lösung entgegenzuführen. Man brauchte ja nicht gerade alle Schweizerbürger einzusperren, die bisher den Wunsch geäußert haben, daß aus dieser Schlamperie endlich ein Resultat ersichtlich werde.

*

Im Berner Stadtrat gab es lechthin eine interessante Besprechung. Anlässlich der Lehrerwahlen verteidigte der Sozialist Reinhardt einen Lehrer wie folgt: Es sei falsch, ihm einen Vorwurf daraus zu machen, daß er in den „Nebelspalter“ schreibe. — Dieser Lehrer wurde hierauf nicht gewählt. Daraus sind folgende Konsequenzen zu ziehen: Es ist tatsächlich niemand ein Vorwurf daraus zu machen, wenn er Mitarbeiter des Nebelspalters ist und andern Vorwürfe macht. Sinegen ist ganz klar, daß in der hohen Bundeshauptstadt ein Mann mit derartigen undemokratischen Manieren als da sind Kritik der allgemeinen helvetischen Öffentlichkeit, nicht in eine Schulstube paßt. Nicht deswegen, weil ihm die geistigen Fähigkeiten zur Ausübung des Lehrerberufes fehlen könnten. Sinegen darf festgestellt werden, daß von allen, die in dieser Abstimmung mitgewirkt haben, schwerlich einer den geistigen Ausweis für Mitarbeit am Nebelspalter würde erbringen können.

*

Im Amtsblatt für den Kanton Schaffhausen lesen wir unter „Landrechtsgesuche“ folgenden Satz: „... wird beschlossen, diesem Petenten die Land-

rechtsgebühr zu erlassen im Hinblick darauf, daß der Petent aus Versehen bereits eine Rekrutenschule und zwei Wiederholungskurse bestanden hat.“ — Daß man aus Versehen vergessen kann, eine Rekrutenschule oder einen Wiederholungskurs zu bestehen, ist eine Tatsache, die schon oft zu Diskussionen Anlaß gegeben

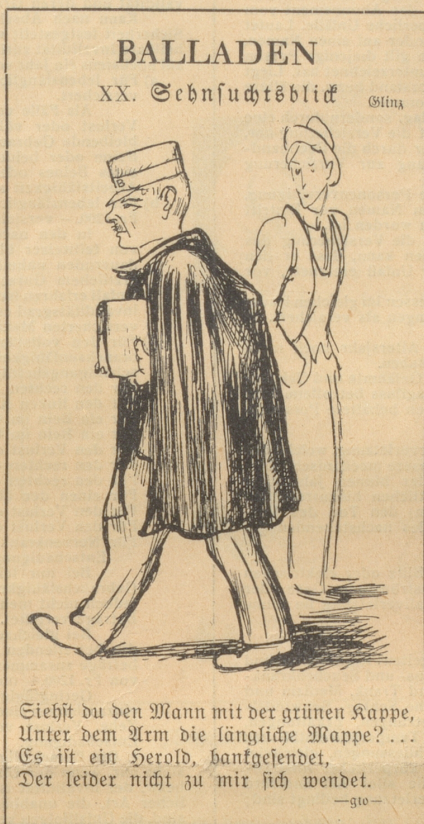
In einer Zürcher Zeitung vom 11. März stand folgendes: Damit ist nun der letzte Prozeß erledigt, der noch gegen die Schweizerische Eidgenossenschaft hängig war. Infolgedessen kann nun die definitive Liquidation dieser Genossenschaft unverzüglich durchgeführt werden.“ — Warum das? Was soll alsdann aus der Schweizerischen Eidgenossenschaft geschehen? Sollte sie dem Abbruchhoneyger auf Abbruch verkauft werden, oder will man es den Schützenfestrednern überlassen, sie völlig in Grund und Boden hinein zu reden? Auf jeden Fall harvt ein Volk von drei Millionen Einwohnern der Zukunft über diese immerhin interessante Frage der Liquidation der Schweizerischen Eidgenossenschaft.

*

Im „Anzeiger der Stadt Bern“ inseriert ein Menschenfreund: Wegen Umzug verkaufe ich von heute an bis 31. März Särge in allen Dimensionen fertig zum Einsargen, 100 Prozent billiger als vorher.“ — Hoffentlich haben die Berner von diesem Angebot recht kräftig Gebrauch gemacht und sich in Särgen für die nächste Zukunft eingedeckt. Billiger kommen sie in ihrem Leben nicht mehr dazu, für den Tod zu sorgen. Wer klug war, hat den Mann bei seiner Offerte behaftet und sich Särge 100 Prozent billiger als vorher, also gratis, liefern lassen. Es geht doch nichts über eine gute Reflamme. Und wenn man auch beim einzelnen Stück draufzahlt: Die Masse muß es bringen.

*

In einem der mit Recht so beliebten „Briefkästen der Redaktion“ fragt eine geplagte Mutter folgendes: „Unser 17 Jahre altes Mädchen war schon lange sehr reinlich. Seit einigen Wochen aber ist es mit ihm ganz anders geworden; es will absolut nicht mehr auf das „Häfi“ sitzen.“ Unter uns gesagt: Wir finden es ganz selbstverständlich, daß die siebzehnjährige Tochter dieser geplagten Mutter nicht mehr auf das Häfi sitzen will. So etwas tut man mit 17 Monaten, nicht aber mit 17 Jahren. Paul Atter



haben. Die Feststellung aber, daß man gleich drei große militärische Übungen aus Versehen bestehen kann, blieb immerhin dem Großen Rat des Kantons Schaffhausen vorbehalten. Logischerweise hätte man allerdings einem Petenten, der so sehr beweist, daß ihm jedes Gefühl für vaterländische Pflichten abgeht, daß er lediglich aus Versehen drei Mal einrückt, das Landrecht überhaupt nicht gewähren dürfen.



Löw

der feine

Rahmenschuh

Nehmen Sie bitte bei Bestellungen immer auf den „Nebelspalter“ Bezug!

NEBELSPALTER 1925 Nr. 14